

Titel der Drucksache:

Finanzierung Opernbesuch in Monte Carlo

Drucksache

0742/22

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.04.2022	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Oberbürgermeister,

am 22. April 2022 sind der Oberbürgermeister, der für Kultur zuständige Dezernent, der Intendant des Erfurter Theaters und der Chef-Ausstatter des Theaters zu einer Operaufführung in Monte Carlo gewesen sein.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Anfrage zur Beantwortung innerhalb von zwei Wochen:

1. Wie wird begründet, dass die Stadt bei dieser Operaufführung mit vier Vertretern zugegen sein musste und in welcher Höhe für welche konkreten Leistungen sind der Stadt oder einem städtischen Eigenbetrieb bzw. Unternehmen durch diesen Opernbesuch Kosten entstanden?
2. Inwieweit kann die Stadt oder ein Eigenbetrieb die nachgefragten Kosten im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung tragen und wie wird dies begründet?
3. In welcher Höhe erhalten die vier genannten Personen von der Stadt bzw. dem Eigenbetrieb eine pauschalierte Aufwandsentschädigung und inwieweit sind durch diese Aufwandsentschädigung auch persönliche Aufwendungen für derartige Reisen wie den Besuch der Oper in Monte Carlo abgegolten?

Anlagenverzeichnis

28.04.2022, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift
